



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 09.07.2024

CR Klaus Herrmann

Krone Multimedia GmbH & Co KG

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung mit dem Beitrag „Rekord in Oberösterreich: 1808 neue Staatsbürger“, erschienen am 31.01.2024 auf „krone.at“.

Im Vorspann zum Artikel hieß es, dass der österreichische Reisepass zu den begehrtesten der Welt gehöre: Noch nie habe es in Oberösterreich so viele Einbürgerungen wie 2023 gegeben. Der Landesvize Manfred Haimbuchner (FPÖ) nehme dies zum Anlass, strengere Kriterien zu

fordern. Anschließend werden im Artikel die Positionen Haimbuchners ausführlich wiedergegeben.

Ein Sprecher von SOS Mitmensch wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass im oben genannten Beitrag Falschinformationen verbreitet würden. Er verwies dabei auf Erhebungen der Statistik Austria, wonach es die höchste Einbürgerungszahl in Oberösterreich im Jahr 2003 mit 7.314 Einbürgerungen gegeben habe. Auch in vielen anderen Jahren hätte es mehr Einbürgerungen als 2023 gegeben, so der Sprecher.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der Beitrag nachträglich geändert wurde: Mittlerweile heißt es im Vorspann, dass es sich bei der Zahl von 1808 Einbürgerungen in Oberösterreich um einen Rekord *innerhalb von zehn Jahren* handle. Zudem wurde vom verantwortlichen Redakteur gegenüber dem Presserat ausgeführt, dass der Bericht auf einer Pressekonferenz von Haimbuchner beruhe, deren Fokus auf der Entwicklung seit 2015 gelegen sei. Aus Platzgründen habe der Redakteur darauf verzichtet, von einem Rekord innerhalb „von zehn Jahren“ zu schreiben. Es handle sich dabei um einen Fehler, weshalb die Onlineversion des Artikels mit dem konkreten Zeitraum präzisiert worden sei.

Der Senat begrüßt die nachträgliche Korrektur des Fehlers (vgl. Punkt 2.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Eine freiwillige Richtigstellung erlaubt es den Senaten des Presserats, von der Einleitung eines Verfahrens abzusehen (siehe in dem Zusammenhang u.a. die Fälle 2017/008, 2017/044 und 2020/377).

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass das Thema „Migration“ dazu geeignet ist, bei vielen Leserinnen und Leser (berechtigte) Ängste oder negative Emotionen zu schüren (vgl. z.B. die Fälle 2015/216, 2017/151 und 2020/042). Nach der Entscheidungspraxis des Presserats ist gerade bei heiklen bzw. sensiblen Themen ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit erforderlich, insbesondere wenn konkrete Zahlen gebracht werden (Punkt 2.1 des Ehrenkodex; vgl. dazu auch die Entscheidung 2019/262).

Der Senat fordert Sie dazu auf, beim Thema „Migration“ in Zukunft mit größerer Sorgfalt vorzugehen und dabei insbesondere auf eine korrekte Wiedergabe von Zahlen, Statistiken, etc. zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF